



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

**Nationaler Aktionsplan zur
nachhaltigen Anwendung
von Pflanzenschutzmitteln**

**Integrierter Pflanzenschutz
Kulturpflanzen- oder
sektorspezifische Leitlinien
- Hintergrund -**

Dr. Wolfgang Zornbach

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

EU-Politik Pestizide



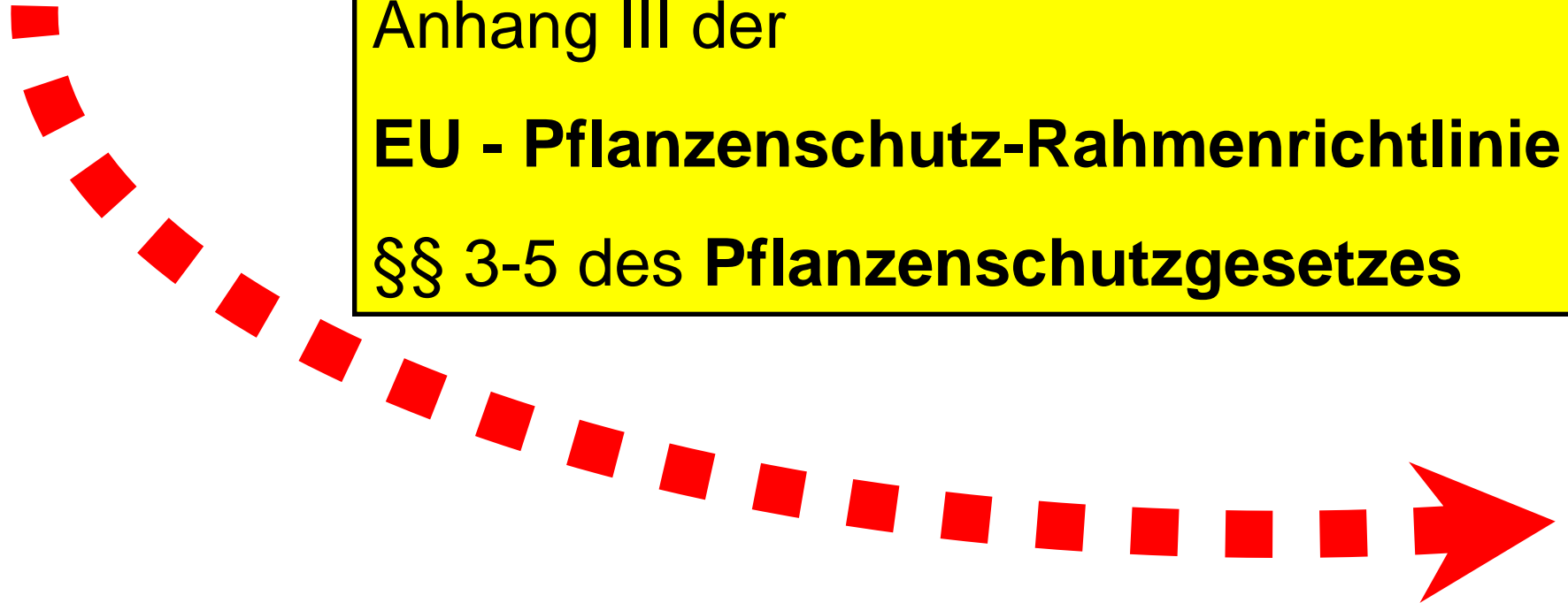
Grundlagen

Artikel 4 und 14 der
EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie

Anhang III der

EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie

§§ 3-5 des **Pflanzenschutzgesetzes**



Artikel 4 der **EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie**

Nationale Aktionspläne

Quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der **Risiken** und der **Auswirkungen** der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Förderung des **integrierten Pflanzenschutzes** sowie **alternativer Konzepte oder Techniken**, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

Artikel 14 der **EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie**

Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Pflanzenschutz mit geringer Pflanzenschutzmittelanwendung zu fördern:

- Integrierter Pflanzenschutz
- Ökologischer Landbau

Artikel 14 der EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie

Es ist sicherzustellen, dass beruflichen Anwendern folgende Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen:

- Warndienst
- Prognosemodelle und Entscheidungshilfen
- Beratungsdienste für den integrierten Pflanzenschutz

7

Artikel 14 der EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie

Kulturpflanzen- und sektorspezifische
Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

freiwillig, detailliert, spezifisch

Öffentliche Stellen und/oder Organisationen,
die bestimmte berufliche Verwender vertreten,
können entsprechende Leitlinien aufstellen.

Artikel 14 der **EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie**

Die Mitgliedstaaten nehmen in ihren nationalen Aktionsplänen auf die ihrer Ansicht nach maßgeblichen und geeigneten Leitlinien
bezug.

9

Artikel 14 der EU - Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie

Anhang III

Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

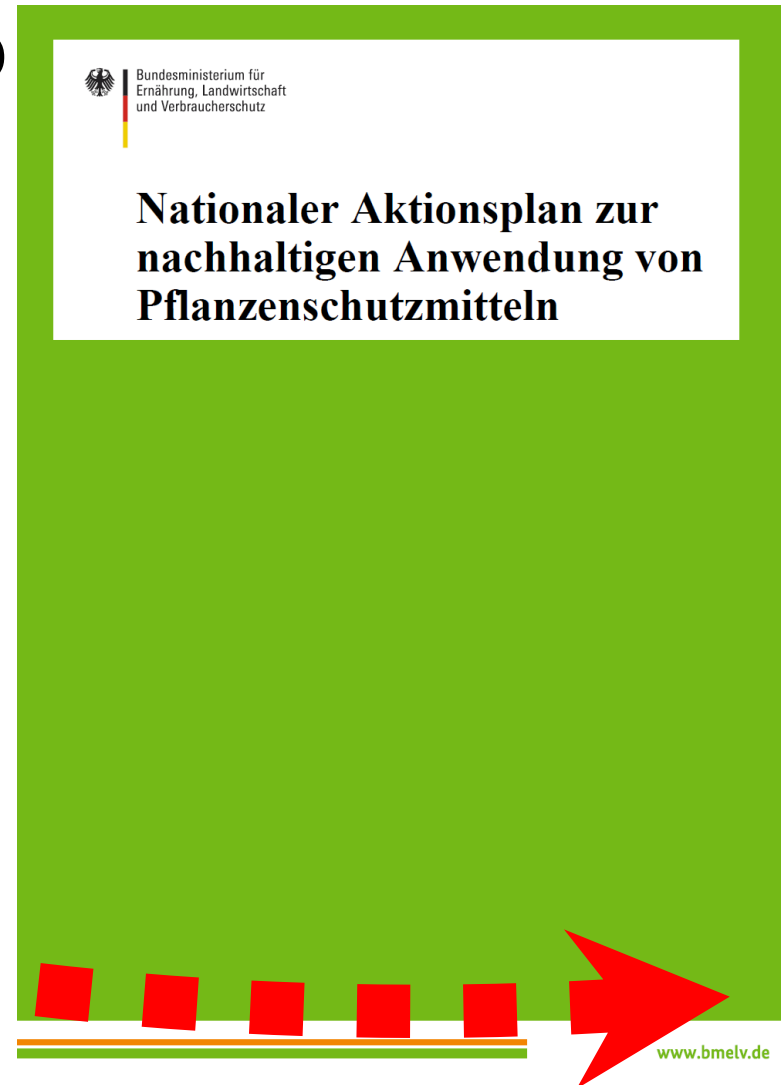
§§ 3 -5 des Pflanzenschutzgesetzes

Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz
einschl. Allgemeine Grundsätze des
integrierten Pflanzenschutzes

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Der „neue“ NAP

**Beschluss des
Bundeskabinetts
vom 10. April 2013**



Globalziele des nationalen Aktionsplans

Die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt sind weiter zu reduzieren.

Globalziele des nationalen Aktionsplans

Dazu gehört, dass die Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt bis **2023 um 30 %** reduziert werden sollen.

(Basis Mittelwert der Jahre 1996 – 2005)

Globalziele des nationalen Aktionsplans

Dazu gehört, dass die Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen in allen Produktgruppen bei einheimischen und importierten Lebensmitteln **bis 2021** auf **unter 1 %** reduziert werden sollen.

Globalziele des nationalen Aktionsplans

Dazu gehört, dass
die **Auswirkungen** der Anwendung
chemischer Pflanzenschutzmittel auf
**Anwender, Arbeiter, unbeteiligte
Personen (Bystander) und
Anwohner**
weiter reduziert werden sollen.

Globalziele des nationalen Aktionsplans

Die Einführung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren mit **geringen Pflanzenschutzmittelanwendungen** im **integrierten Pflanzenschutz** und im **ökologischen Landbau** sind zu fördern.

Spezifische Ziele des nationalen Aktionsplans

Ziel	Ziel-Quote	Zeitpunkt
------	------------	-----------

- Landwirtschaft, Gartenbau, Forst
- Nichtkulturland, Haus- und Kleingarten
- Anwenderschutz
- Verbraucherschutz
- Naturhaushalt (Gewässerschutz, Biodiversität)

Spezifische Ziele des nationalen Aktionsplans

Ziel	Ziel-Quote	Zeitpunkt
Weitere Senkung der Anwendungen chemischer Pflanzenschutzmittel, die deutlich vom notwendigen Maß abweichen	95 % Einhaltung des notwendigen Maßes	fortlaufend
Erarbeitung kulturpflanzen- oder sektorspezifischer Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz	100%	2018
Erhöhung des Anteils der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, die nach kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz arbeiten	30 % nach 3 Jahren 50 % nach 5 Jahren	fortlaufend

Maßnahmen des nationalen Aktionsplans

- Forschung und Entwicklung
- Förderung
(z. B. Innovationen, Agrar-Umweltmaßnahmen)
- Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz
- Leitlinien integrierter Pflanzenschutz



© Webme.com

Leitlinien integrierter Pflanzenschutz

Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz werden auf freiwilliger Basis entwickelt, weiter entwickelt und angewandt.

Leitlinien integrierter Pflanzenschutz

Öffentliche Stellen und/oder Organisationen/Verbände, die bestimmte berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln vertreten, können entsprechende Leitlinien aufstellen und sind dafür verantwortlich, dass die Leitlinien dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Leitlinien integrierter Pflanzenschutz

Kulturpflanzen- und sektorspezifische Leitlinien sind auch eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes, indem sie anzeigen, wo geeignete Methoden und Verfahren noch nicht vorhanden bzw. praxisreif sind.

Leitlinien integrierter Pflanzenschutz

**Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes
(Rahmen)**

**Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien
(gelten bundesweit)**

**Anbaurichtlinien
(können bundesweit, aber auch regional gelten)**

**Es bleibt viel
zu tun.
Packen wir's
gemeinsam
an!**



Quelle: ArtmannWitte - Fotolia.com

<http://www.nap-pflanzenschutz.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!